



DER RENTENBLICKER

Arbeitsblätter zum Thema Altersvorsorge für Jugendliche und Berufsstarter

Wenn man zur Schule geht oder gerade erst mit der Ausbildung beginnt, ist die Rente ja noch ganz schön weit weg. Trotzdem kann das Thema gesetzliche Rentenversicherung auch für Jüngere wichtig sein – zum Beispiel bei einem schweren Unfall oder dem Tod eines Elternteils. Dann kann man sich auf ihren Schutz verlassen – auch schon in jungen Jahren. Diese und weitere Themen rund um die Altersvorsorge werden hier erklärt.

Inhalt:

Wie funktioniert die Rentenversicherung?

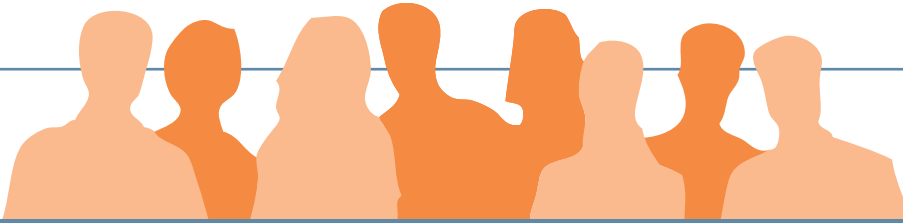
Woher kommt das Geld für die Renten?

Was bringt mir die Rentenversicherung heute?

Wie viel Rente bekomme ich später?

Warum verändert sich das Rentensystem?

Wie kann ich zusätzlich vorsorgen?



Wie funktioniert die Rentenversicherung?

„Unser Vorschlag kann als ‚Solidar-Vertrag zwischen jeweils zwei Generationen‘ bezeichnet werden. Die Arbeitstätigen sorgen dafür, dass die Alten ihre Renteneinkommen haben, und erwerben damit das Anrecht, in ihrem eigenen Alter von den dann Arbeitstätigen mitversorgt zu werden.“

Professor Wilfrid Schreiber, 1955, Erfinder der umlagefinanzierten Rentenversicherung

Vorsorge für Alt und Jung: die gesetzliche Rentenversicherung

Für die meisten Menschen in Deutschland ist die gesetzliche Rentenversicherung der wichtigste Bestandteil ihrer Alterssicherung. Die gesetzliche Rentenversicherung zahlt zwei Drittel des Einkommens der älteren Menschen. Deshalb bildet sie neben betrieblicher und privater Vorsorge die Hauptsäule der Alterssicherung. Über 90 Prozent der Erwerbstätigen sind hier versichert.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist aber nicht nur für die Senioren da. Auch junge Menschen sind bei ihr umfassend geschützt. Bei Unfall oder Krankheit bietet sie ihnen Leistungen zur Wiederherstellung der Gesundheit (Rehabilitation) oder eine Erwerbsminderungsrente. Beim Tod von nahen Angehörigen wie Eltern oder Ehepartnern zahlt sie eine Hinterbliebenenrente.

Selbstverwaltung

Die Rentenversicherung wird von den Versicherten und den Arbeitgebern selbst verwaltet. Diejenigen, die die Beiträge zahlen, bestimmen also, wo es in der Rentenversicherung langgeht.

Finanzierung der Renten: das Umlageverfahren

Für gesetzliche Renten werden jährlich mehr als 200 Milliarden Euro ausgezahlt. Diese gewaltige Summe bringen die heute Versicherten und ihre Arbeitgeber auf. In einem Umlageverfahren zahlen sie ihre Beiträge in die Rentenversicherung ein, und die Rentner erhalten daraus ihr Geld. Die eingezahlten Beiträge werden also nicht angespart, sondern gleich wieder an die Rentner von heute weitergegeben. Durch die Zahlung ihrer Beiträge erwerben die Versicherten von heute den Anspruch, dass die nächste Generation ihre Rente finanziert. Dieser Anspruch, der auch Generationenvertrag genannt wird, ist durch das Grundgesetz garantiert.

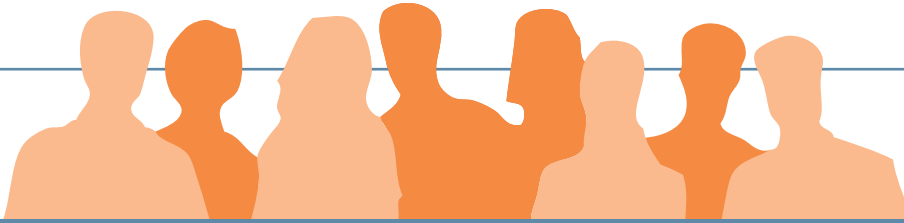
Zusätzliche Alterssicherung: betriebliche und private Vorsorge

Die gesetzliche Rente wird auch zukünftig die wichtigste Säule der Alterssicherung bleiben. Sie reicht aber allein meist nicht aus, den im Arbeitsleben gewohnten Lebensstandard aufrechtzuerhalten. Hier helfen Betriebsrenten und private Vorsorge, die beiden weiteren Säulen der Alterssicherung. Seit 2002 fördert der Staat den Aufbau einer zusätzlichen Altersvorsorge. Diese Riester-Rente wird im Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Das heißt: Die Beschäftigten sparen Kapital an, das sie im Alter als Rente ausgezahlt bekommen.

AKTIV WERDEN!

1. Zeichnen Sie auf ein Blatt Papier einen Zeitstrahl, der heute beginnt und bei 70 Jahren endet. Tragen Sie ein, was Sie mit 20, 30, 40, 50 und 60 Jahren machen, wie und wo Sie leben und wie Sie Ihr Geld verdienen wollen. Hängen Sie den Zeitstrahl in der Klasse auf und vergleichen Sie Ihren mit denen Ihrer Mitschüler.
2. Was sind die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Umlage- und dem Kapitaldeckungsverfahren? Welche Vor- und Nachteile können Sie benennen?





Woher kommt das Geld für die Renten?

„Die gesetzliche Rentenversicherung ist das bedeutendste Alterssicherungssystem in Deutschland. Mit über 50 Millionen Versicherten, 20 Millionen Rentenbeziehern und einem Haushaltsvolumen von rund 240 Milliarden Euro ist es für den größten Teil der Bevölkerung die wichtigste Säule der Altersvorsorge.“

Dr. Herbert Rische, Präsident der Deutschen Rentenversicherung Bund

Wer zahlt?

Die Rentenversicherung finanziert sich aus drei Quellen:

- Beiträge der Versicherten
- Beiträge der Arbeitgeber
- Bundeszuschuss

Für den größten Teil der Ausgaben kommen die Versicherten und die Arbeitgeber mit ihren Beiträgen auf. Jeden Monat wird ein Teil des Bruttoeinkommens des Arbeitnehmers einbehalten und zusammen mit dem gleich hohen Anteil des Arbeitgebers in die Rentenkassen eingezahlt. Das heißt: Wer wenig verdient, zahlt weniger Beitrag als jemand, der ein hohes Einkommen hat. Der wiederum erwirbt mit der höheren Beitragszahlung auch einen Anspruch auf eine höhere Rente.

Beitragsbemessungsgrenze

Wer besonders viel verdient, muss aber nicht auf jeden Euro seines Einkommens den Rentenbeitrag zahlen. Hier gibt es eine Einkommenshöchstgrenze, die sogenannte Beitragsbemessungsgrenze. Sie liegt bei 5.250 Euro monatlich im Westen und bei 4.550 Euro monatlich im Osten Deutschlands.

Minijobber

Jeder, der bei einem Arbeitgeber beschäftigt ist, muss also Beiträge zahlen. Mit einer Ausnahme: Gar keinen Beitrag zahlt man als Minijobber mit bis zu 400 Euro Einkommen im Monat. Dennoch ergibt sich auch hierbei ein Rentenanspruch, weil der Arbeitgeber einen Pauschalbeitrag überweist.

Bundeszuschuss

Neben den Beiträgen erhält die Rentenversicherung Geld vom Staat. Mit diesem Bundeszuschuss beteiligt sich der Staat an der Aufgabe „Alterssicherung“. Mit dem Bundeszuschuss werden Leistungen finanziert, die von der Rentenversicherung

erbracht werden, obwohl der Versicherte hierfür keine eigenen Beiträge gezahlt hat. Dazu gehört zum Beispiel die Kindererziehungszeit.

Beispiel

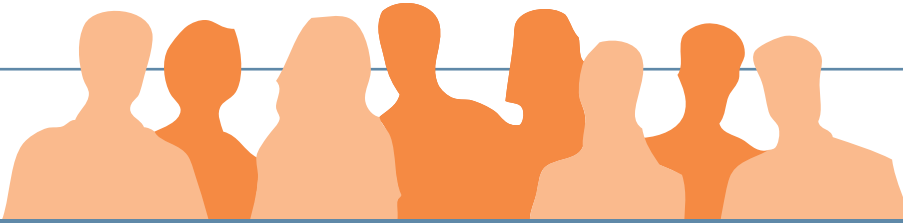
Der Rentenbeitragssatz beträgt derzeit 19,9 Prozent des Bruttoeinkommens. Bei einem Beschäftigten, der monatlich 1.000 Euro brutto – also ohne Abzüge – verdient, beträgt der Beitrag demnach 199 Euro. Diesen Betrag teilen sich der Arbeitgeber und der Versicherte. Dem Arbeitnehmer werden neben Steuer und den anderen Sozialversicherungsbeiträgen 99,50 Euro vom Bruttolohn abgezogen. Der Arbeitgeber überweist das Geld zusammen mit seinem Anteil an die Krankenkasse des Beschäftigten. Die leitet die 199 Euro an die Rentenversicherung weiter.

Wie die Beiträge auf das Rentenkonto kommen

Die Deutsche Rentenversicherung führt für jeden Versicherten ein Konto mit allen wichtigen Informationen für die Rente. Also wann man Beiträge gezahlt hat, ob man Kindererziehungszeiten hatte, arbeitslos war oder seinen Wehrdienst geleistet hat. Das Konto wird unter der Versicherungsnummer geführt, die jeder automatisch bei seinem ersten versicherungspflichtigen Job erhält.

AKTIV WERDEN!

1. Recherchieren Sie, wie hoch die Beitragssätze der einzelnen Sozialversicherungszweige sind. Welche Sozialversicherungszweige gibt es? Und welche davon tragen Arbeitnehmer und Arbeitgeber anteilig?
2. Wann bekommen Sie einen Sozialversicherungsausweis? Welche Informationen enthält er?
3. Wenn Sie schon einen Sozialversicherungsausweis besitzen, schauen Sie nach, welcher Versicherungsträger Ihr Rentenversicherungskonto führt, und finden Sie heraus, wo die nächste Auskunfts- und Beratungsstelle in Ihrer Umgebung ist.



Was bringt mir die Rentenversicherung heute?

„Rente – das ist nicht nur etwas fürs Alter. Die gesetzliche Rentenversicherung hilft auch jungen Menschen. Zum Beispiel dann, wenn sie krank sind und nicht mehr richtig arbeiten können oder als Waisen aufwachsen.“

Jasmin Fischer, 19, Ausbildung zur Einzelhandelskauffrau

Was bekomme ich für meinen Rentenbeitrag?

Die gesetzliche Rentenversicherung sorgt nicht nur dafür, dass die Senioren jeden Monat pünktlich ihre Rente bekommen. Sie zahlt auch Rente bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit und beim Tod der Eltern oder des Ehepartners. Nach einer Krankheit oder einem Unfall kümmert sie sich darum, dass der Betroffene durch Rehabilitationsmaßnahmen oder berufliche Umschulungen wieder fit für den Beruf wird. Sie unterstützt zum Beispiel den Arbeitgeber eines Behinderten, wenn dieser einen besonderen Arbeitsplatz braucht. Außerdem schreibt die Rentenversicherung Rentenansprüche gut, wenn man arbeitslos oder krank ist, eine Ausbildung macht, Wehr- oder Zivildienst leistet, Kinder erzieht oder Angehörige pflegt. Sie berät ferner kostenlos bei allen Fragen rund um die Rente.

Leistungen für jüngere Versicherte – Beispiele

Mit 22 in Rente

Jannik ist 22 Jahre alt und arbeitete zwei Jahre als Dachdecker. Vor Kurzem hatte er einen schweren Verkehrsunfall. Seitdem kann er nicht mehr richtig arbeiten und erhält eine Erwerbsminderungsrente.

Verwaist

Inga war 17 Jahre alt, als ihre Eltern bei einem Flugzeugabsturz ums Leben kamen. Sie hatte gerade ihre Ausbildung als Mediengestalterin angefangen und stand plötzlich ganz allein da. Seitdem erhält sie jeden Monat eine Vollwaisenrente.

Tödlicher Unfall

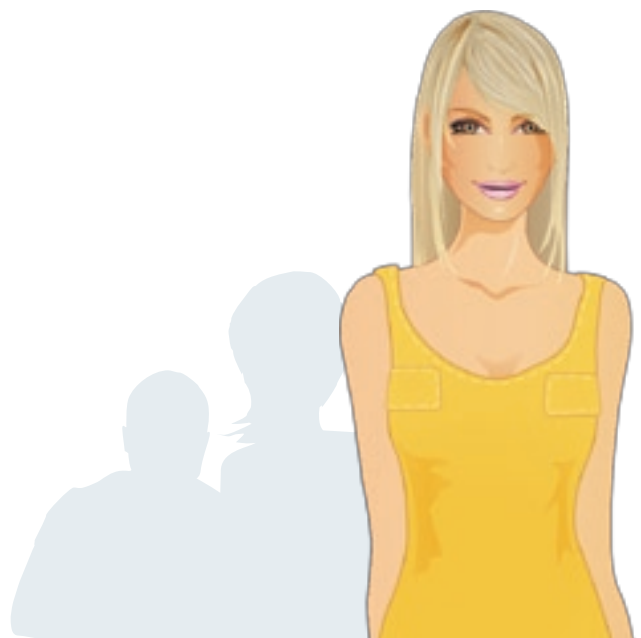
Mit 23 Jahren hat Nina ihren Ehemann durch einen Autounfall verloren. Damit sie finanziell abgesichert ist, bekommt sie von der Rentenversicherung eine Hinterbliebenenrente.

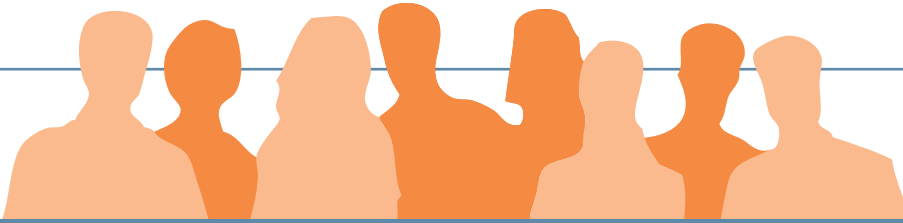
Neue Chancen

Der 20-jährige Aufzugsmonteur Peter musste sich wegen eines Nierenleidens zwei komplizierten Operationen unterziehen. Nach seiner Entlassung aus dem Krankenhaus finanzierte ihm die Rentenversicherung eine Rehabilitation. Dank der Therapie besserte sich sein Gesundheitszustand erheblich.

AKTIV WERDEN!

1. Finden Sie heraus, welche Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente gelten. Haben auch Berufsanfänger einen Anspruch auf den Erwerbsminderungsschutz?
2. Welche Voraussetzungen müssen vorliegen, damit man eine Waisenrente bekommen kann?
3. Was bedeutet Rehabilitation? Recherchieren Sie, wann und warum die gesetzliche Rentenversicherung Rehabilitationen finanziert.





Wie viel Rente bekomme ich später?

„Immer im Plus! Die Versicherten bekommen auch künftig mehr Rente, als sie an Beiträgen geleistet haben. Die Renditen der Renten fallen zwar, doch sie bleiben positiv.“

Stiftung Warentest, Finanztest 5/2006

Höherer Verdienst bringt höhere Rente

Wie hoch die Rente ist, richtet sich danach, wie viele Rentenbeiträge in welcher Höhe man während seines Arbeitslebens gezahlt hat. Weil die Höhe der Beiträge vom Verdienst abhängt, heißt das: Je länger jemand arbeitet und je mehr er verdient, desto höher ist seine Rente.

Dabei gilt: Wer vor der regulären Altersgrenze – künftig das 67. Lebensjahr – in Rente geht, bekommt auf Dauer weniger Geld. Jeder Monat früher senkt die Rente um 0,3 Prozent. Wer ein Jahr früher Rente bezieht, bekommt also 3,6 Prozent weniger. Dafür bezieht er die Rente auch ein Jahr länger. Umgekehrt lässt jeder Monat nach der regulären Altersgrenze die Rente um 0,5 Prozent steigen.

Rente auch ohne eigene Beitragszahlung

Bei der Berechnung werden aber auch die Zeiten von Kindererziehung, Arbeitslosigkeit und der Wehr- und Zivildienst berücksichtigt.

Rentenbeiträge für Zivis und Rekruten

Nach dem Ende der Ausbildungszeit müssen viele Männer zur Bundeswehr oder leisten Zivildienst. Dadurch entsteht jedoch keine Beitragslücke auf dem Versicherungskonto. Der Staat zahlt während dieser Zeit die Beiträge zur Rentenversicherung.

Mehr Rente mit Kindern

Bereits seit dem Jahr 1986 bringen die Zeiten der Kindererziehung mehr Rente im Alter. Zunächst wurde ein Beitragsjahr pro Kind berücksichtigt. Nun werden für Geburten ab 1992 drei Jahre lang Pflichtbeiträge nach dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten gutgeschrieben.

Pflege von Angehörigen

Personen, die mindestens 14 Stunden pro Woche einen pflegebedürftigen Angehörigen betreuen und nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich nebenher arbeiten, werden ohne eigene Beitragsleistung pflichtversichert. Für sie übernimmt die Pflegeversicherung die Beitragszahlung.

Beispiel

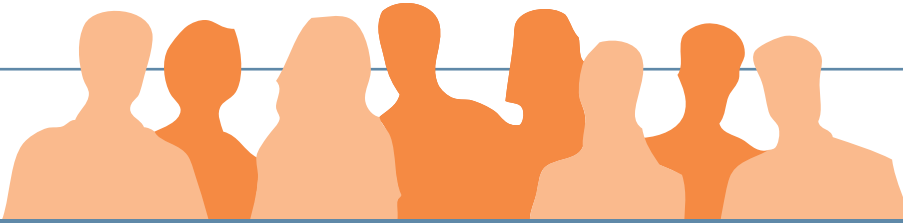
Wer 45 Jahre gearbeitet hat und in dieser Zeit immer so viel verdient hat wie der Durchschnitt aller Beschäftigten, bekommt heute im Westen eine monatliche Altersrente von rund 1.180 Euro, im Osten rund 1.040 Euro.

Mit der Rentenversicherung planen

Damit der Versicherte sich rechtzeitig auf die Höhe seiner späteren Rente einstellen kann, schickt ihm die Rentenversicherung einmal im Jahr seine Renteninformation zu. Die erhält jeder ab 27 Jahre, der mindestens fünf Jahre rentenversichert ist. Die Renteninformation zeigt, wie hoch die Rente heute wäre und mit welcher Rente man im Alter rechnen kann. Sie weist dabei auch auf die Inflation hin, die den Wert der späteren Rente verringert. Und schließlich erfährt man, wie hoch die Erwerbsminderungsrente wäre, die man bekommt, wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten kann. So hilft die Renteninformation dabei, die zusätzliche Altersvorsorge zu planen.

AKTIV WERDEN!

1. Recherchieren Sie, welche Faktoren die Rentenhöhe bestimmen.
2. Während des Wehr- und Zivildiensts bekommt man Sold, zahlt aber keine Beiträge zur Rentenversicherung. In diesem Zeitraum übernimmt der Staat die Beiträge. Fassen Sie zusammen, welche Zeiträume im Laufe des Lebens noch so wichtig sind, dass sie auf die Rente angerechnet werden, obwohl die Versicherten selbst keine Beiträge gezahlt haben. Welche Gründe könnte es dafür geben?



Warum verändert sich das Rentensystem?

„Auch in der mittleren und längeren Zukunft wird die gesetzliche Rente für die Masse aller Deutschen die wichtigste Einkommensquelle im Alter sein. Sie wird aber nicht mehr ausreichen, den in der Erwerbsphase gewohnten Konsumstandard zu halten. Deswegen muss die Alterssicherung heute aus verschiedenen Schichten bestehen. Deren wichtigster Teil ist die gesetzliche Rente, ergänzt um ein kapitalgedecktes Element.“

Professor Bert Rürup, Vorsitzender des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Weniger Kinder und mehr Senioren

Nach dem Umlageverfahren zahlt die arbeitende Bevölkerung die heutigen Renten. Das kann aber nur funktionieren, wenn es genug Menschen in Deutschland gibt, die Rentenbeiträge zahlen. Heute kommen 100 arbeitende Menschen für etwa 40 Rentner auf. Wenn sich das Verhältnis von jungen zu älteren Menschen, von Beitragszahlern zu Rentnern, wie derzeit weiterentwickelt, werden voraussichtlich im Jahr 2030 diese 100 Beschäftigten für 70 Rentner aufkommen.

Die Gründe: Wir bekommen in Deutschland weniger Kinder, und wir leben immer länger und beziehen daher auch länger Rente. Auch Arbeitslosigkeit verringert die Einnahmen der Rentenversicherung.

Lasten gerecht verteilen

Damit die gesetzliche Rente auch künftig eine solide Absicherung im Alter bieten kann, muss für Rentner, Beitrags- und Steuerzahler eine gerechte Lösung gefunden werden. Deshalb hat der Gesetzgeber beschlossen, dass die Renten in Zukunft nicht mehr so stark steigen wie früher. Außerdem sollen jüngere Versicherte erst mit 67 Jahren in Rente gehen. So soll sichergestellt werden, dass die Rente auch in Zukunft bezahlbar ist.

Obwohl die gesetzliche Rente auch in Zukunft die wichtigste Säule der Altersvorsorge bleibt, muss jeder rechtzeitig prüfen, wie viel Geld er für seinen Ruhestand braucht, und zusätzlich privat vorsorgen oder beim Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung abschließen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat seit dem Jahr 1989 wichtige Schritte unternommen, um auch für die künftigen Generationen eine verlässliche Rente zu gewährleisten. So wird zum Beispiel das Renteneintrittsalter schrittweise auf das 67. Lebensjahr heraufgesetzt. Außerdem wird die private und betriebliche Altersvorsorge gefördert (Riester-Rente).

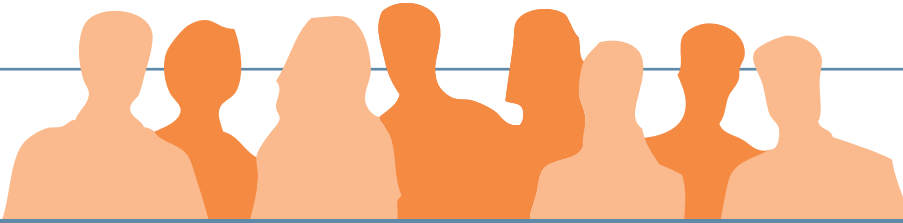
Seit einigen Jahren steigt die Zahl der Rentner im Verhältnis zu den versicherungspflichtigen Beschäftigten. Deshalb wird die Höhe der Renten von der Zahl der Rentner abhängig gemacht. Steigt die Zahl der Rentner im Verhältnis zu den Beitragszahlern, so fällt die Anpassung der Renten geringer aus. Wenn es allerdings wieder mehr Beitragszahler gibt, können die Renten in höherem Maße steigen.

Der Gesetzgeber hat beschlossen, durch eine schrittweise Erhöhung des Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr die Renten langfristig zu stabilisieren. Ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2029 steigt die Regelaltersgrenze stufenweise. Wer mindestens 45 Jahre lang in die Rentenkasse eingezahlt hat, erhält weiterhin mit 65 Jahren seine ungekürzte Rente.

AKTIV WERDEN!

1. Welche Herausforderungen für die gesetzliche Rente können Sie nennen?
2. Welche Möglichkeiten gibt es, das Rentensystem stabil zu halten? Verfolgen Sie die Diskussionen in den Medien: Welche Vorschläge machen die Politiker zur Reform des Rentensystems?
3. Recherchieren Sie, wann Ihre Eltern in Rente gehen können. Welche Regelaltersgrenze gilt für sie?
4. Für alle, die es besser machen wollen als die Politiker in Deutschland, gibt es das Planspiel „Atlantis“, bei dem Sie Ihr eigenes Rentensystem basteln können. Es kann unter der Internetadresse www.bizzinet.de in der Rubrik „Unterrichtsmaterial“ kostenlos heruntergeladen werden.





Wie kann ich zusätzlich vorsorgen?

„Auch wenn die gesetzliche Rente in Zukunft mehr bieten wird als eine bloße Basissicherung, ist eine ergänzende private Vorsorge für heutige Beitragszahler notwendiger denn je, um ihren einmal erworbenen Lebensstandard bis ans Lebensende zu erhalten.“

Franz Müntefering, Bundesminister für Arbeit und Soziales

Die Förderung zusätzlicher Altersvorsorge

Im Jahr 2002 wurde eine zusätzliche Altersvorsorge eingeführt, die vom Staat gefördert wird und die die gesetzliche Rente ergänzen soll. Die sogenannte Riester-Rente soll vor allem Familien und Menschen mit niedrigem Einkommen dabei helfen, eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen. Der Staat gibt dazu Zulagen und Steuervergünstigungen.

Seit 2002 hat jeder Arbeitnehmer außerdem das Recht auf eine betriebliche Altersvorsorge. Dabei wird ein Teil des monatlichen Bruttogehalts einbehalten und vom Arbeitgeber angelegt. Für diesen Teil muss man keine Sozialversicherungsbeiträge und auch keine Steuern zahlen. Erst im Rentenalter fallen Steuern an.

Wie funktioniert die Riester-Rente?

Viele Banken und Versicherungen bieten private Vorsorge unter dem Begriff Riester-Rente an, die nach dem ehemaligen Arbeits- und Sozialminister Walter Riester benannt ist. Dabei kann es sich etwa um eine private Rentenversicherung, einen Bankspargplan oder einen Fondssparplan handeln. Sie sind vom Staat überprüft und anerkannt, unterscheiden sich in den Leistungen aber erheblich. Nur bei diesen Angeboten gibt es die staatliche Förderung.

Wer wird gefördert?

Eine Voraussetzung für die Förderung ist die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Minijobber können eine Riester-Rente abschließen, wenn sie die Rentenversicherungsbeiträge des Arbeitgebers durch eigene Zahlungen auf Pflichtbeiträge aufstocken. Auch Eltern mit Erziehungszeiten, Beamte oder versicherungspflichtige Selbstständige können gefördert werden. Und bei Ehepaaren reicht es aus, wenn ein Partner die Anforderung erfüllt. Dann können beide einen Riester-Vertrag abschließen.

Wie viel muss man einzahlen?

Um die höchste Förderung zur Riester-Rente zu erhalten, muss man einen bestimmten Teil seines Bruttoeinkommens sparen: Seit 2006 sind es drei Prozent, ab 2008 werden es vier Prozent des Bruttoeinkommens vom Vorjahr sein. Bei einem geringen Einkommen kann auch bereits ein Mindestbeitrag von 60 Euro ausreichen.

Wie hoch ist die Förderung?

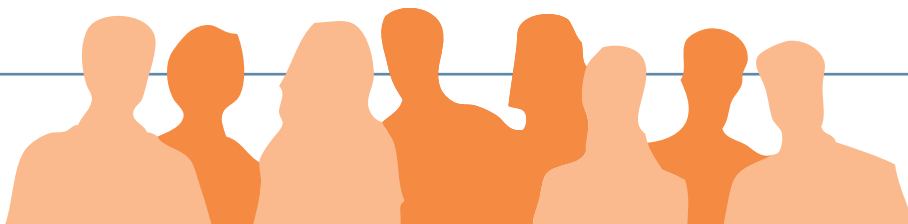
Wer die Voraussetzungen für die höchste Förderung erfüllt, bekommt seit 2006 eine Zulage von 114 Euro im Jahr, ab 2008 werden es 154 Euro sein. Wer weniger spart, bekommt eine entsprechend geringere Förderung. Wer Kinder hat, erhält noch mal 138 Euro pro Kind dazu (ab 2008 sind es 185 Euro). Für Kinder, die ab 2008 geboren werden, will die Bundesregierung die Zulage auf 300 Euro erhöhen. Neben den Zulagen vom Staat lassen sich auch noch Steuern sparen.

Beispiel

Wenn ein Single mit einem Bruttoeinkommen von 2.000 Euro im Monat, also 24.000 Euro im Jahr, die Höchstförderung einstreichen will, muss er im Jahr 2007 drei Prozent seines Bruttoehalts in die Riester-Rente stecken. Das sind 720 Euro. Die Grundzulage für 2007 beträgt 114 Euro. Diese Zulage bekommt er vom Staat. Von den 720 Euro muss er nur 606 Euro selbst tragen.

AKTIV WERDEN!

1. Wo können Sie sparen und Geld für eine private Altersvorsorge zurücklegen?
2. Wenn Sie bereits in der Ausbildung sind, prüfen Sie, ob Sie die Voraussetzungen für eine Riester-Rente erfüllen.
3. Erkundigen Sie sich beim Betriebsrat, beim Chef oder in der Personalabteilung, ob Ihr Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung anbietet.
4. Überlegen Sie, welche Anlageformen für sicherheitsbewusste und welche für risikofreudige Menschen geeignet sind. Begründen Sie Ihre Entscheidung.



Der Rentenblicher

Arbeitsblätter zum Thema Altersvorsorge für Jugendliche und Berufsstarter

DER RENTENBLICKER

Der „Rentenblicher“ ist ein Medienpaket der gesetzlichen Rentenversicherung für Jugendliche und Berufsstarter zum Thema Altersvorsorge. Es besteht aus Arbeitsblättern für Schülerinnen und Schüler, einem Informationsblatt für Lehrer, einer Informationsbroschüre für Jugendliche und dem Internetportal www.rentenblicher.de.

Der „Rentenblicher“ bietet jugendgerechte und aktuelle Informationen zum Thema und spezielle Beratungsangebote für Auszubildende, Schüler und Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende, junge Familien, Berufsstarter sowie Arbeitslose und Arbeitsuchende.

Impressum

Herausgeber:

Deutsche Rentenversicherung Bund

Geschäftsbereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Kommunikation

Hallesche Straße 1

10963 Berlin

www.deutsche-rentenversicherung.de

Druck: Media Mail Service Nürnberg

Fotos und Grafiken:

Ingram Publishing (Foto Titel)/Getty Images

© Deutsche Rentenversicherung, 2007



Deutsche
Rentenversicherung

BUCHTIPP

„Unsere Sozialversicherung“

Das Buch richtet sich an junge Leute, besonders Schüler und Berufsanfänger. Sie bekommen einen Überblick über die Sozialversicherung in Deutschland und lernen ihre sozialen Rechte und Pflichten kennen.

„Unsere Sozialversicherung“ können Sie kostenlos über www.deutsche-rentenversicherung.de (Publikationen) bestellen.

SERVICE – wo kann ich mehr erfahren?

Mehr Informationen über die Altersvorsorge finden sich auf der Internetseite www.rentenblicher.de

Weitere Informationen liefern

die kostenlose Hotline der Deutschen Rentenversicherung
0800 10004800

die Auskunfts- und Beratungsstelle in der Nähe
www.deutsche-rentenversicherung.de

die gemeinsamen Reha-Servicestellen
www.reha-servicestellen.de

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
www.bmas.bund.de

die Verbraucherzentralen
www.verbraucherzentrale.info

die Stiftung Warentest
www.stiftung-warentest.de